

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0538/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständige
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	10.12.2013	Entscheidung

Lärmaktionsplan Stufe 2

hier: Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Lärmaktionsplans Stufe 2 sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Lärmaktionsplanes Radevormwald, Stufe 2 gem. § 47d Abs. 3 BImSchG öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und den §§ 47ff BImSchG sind von den Kommunen Lärmkartierungen durchzuführen und Lärmaktionspläne aufzustellen. Dies geschieht in zwei Stufen. In der ersten Stufe wurden Verkehrswege betrachtet, welche 6 Mio. Kfz pro Jahr auf Hauptverkehrsstraßen und 60.000 Züge pro Jahr für Haupteisenbahnstrecken aufweisen. Basierend auf den Ergebnissen der ersten Kartierungsstufe wurde von der Stadt Radevormwald im Jahr 2011 ein erster Lärmaktionsplan aufgestellt. Dieser beinhaltete den zentral im Stadtgebiet liegenden Streckenabschnitt der B 229 zwischen Kölner Straße und Wasserturmstraße, wobei lediglich ein kürzerer, rd. 1,2 km langer Abschnitt zwischen Kölner Straße und der ersten Fußgängerbrücke über die B 229 relevante Verkehrslärmbelastungen aufweist. Der Lärmaktionsplan - Stufe 1 wurde vom Rat der Stadt Radevormwald am 22.03.2011 beschlossen.

In der zweiten Stufe werden nun auch die Verkehrswege betrachtet, welche mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr auf Hauptverkehrsstraßen und 30.000 Züge pro Jahr für

Haupteisenbahnstrecken aufweisen. Die Lärmkartierung für Gemeinden außerhalb der Ballungsräume in NRW wurde erneut vom LANUV zentral übernommen.

Eine zusammenfassende Bewertung der Kartierungsergebnisse (Stufe 1 und Stufe 2) ergibt, dass in Radevormwald rd. 95 Personen entlang der B 229 von 24h-Schallpegeln über 70 dB(A) betroffen sind. Etwa 129 Personen sind von einem Nachtschallpegel von über 60 dB(A) betroffen. Diese Werte werden im Allgemeinen als untere Grenze zur Annahme sogenannter städtebaulicher Missstände herangezogen. Die räumliche Verteilung der Betroffenen im Stadtgebiet kann den Karten und Darstellungen des Lärmaktionsplanes entnommen werden. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Radevormwalds stellt sich die Zahl der von Lärm übermäßig Betroffenen als vergleichsweise geringfügig dar (rd. 0,5%).

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Maßnahmen und Strategien zu benennen, mit denen die Städte der Lärmproblematik entgegentreten wollen. Da die relevante Verkehrslärmbelastung ausschließlich durch die B 229 hervorgerufen wird, welche im Zuständigkeitsbereich von Straßen.NRW liegt, sind direkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt jedoch begrenzt. Da sich an der Ausgangssituation im Vergleich zum Lärmaktionsplan Stufe 1 nichts Grundsätzliches geändert hat, wurden die dort bereits formulierten Strategien und Maßnahmen im Wesentlichen übernommen und geringfügig modifiziert.

Seit dem Beschluss über den ersten Lärmaktionsplan befinden sich eine weitere Maßnahme in Planung: An der Grüne wird durch Straßen.NRW ein neuer Kreisverkehr errichtet werden. Die dadurch erreichte Verstetigung des Verkehrsflusses bei vergleichsweise geringer Geschwindigkeit, sowohl bei der Anfahrt als auch bei der Durchfahrt des Kreisverkehrs, wird zu einer Verringerung der Lärmbelastung in diesem Bereich führen.

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2 dient der Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Die im Beteiligungsverfahren gemachten Anregungen werden ausgewertet und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan dokumentiert.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez III		

Anlage: Lärmaktionsplan Stufe 2, Entwurf